4. Inkrafttreten und Aufheben von Vorschriften

[1]Diese Bekanntmachung tritt für das neunjährige Gymnasium mir Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

[2]Die Bekanntmachung über die Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 11 und 12 vom 1. Dezember 2008 (KWMBl. 2009 S. 7) tritt am 31. Juli 2025 außer Kraft.